

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	19.05.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	21.05.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. §§ 81 und 82 GO NRW im Haushaltsjahr 2003; hier: Außerplanmäßiger Bedarf bei HSt. 1.16000.000.678000 - Kostenerstattung DRK

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Nach dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Recklinghausen hat die Stadt Gladbeck als Träger einer Rettungswache tagsüber von Montag bis Freitag für die Besetzung eines dritten Krankentransportwagens zu sorgen.

Um eine langfristige Bindung von Personal zu vermeiden, soll dieser Krankentransportwagen zunächst mit zwei Mitarbeitern des Deutschen Roten Kreuzes besetzt werden.

Dem DRK ist hierfür ein Betrag in Höhe von 43.334,-- € zu erstatten; er ist außerplanmäßig bereitzustellen.

In der vom Rat in seiner Sitzung am 03.04.2003 beschlossenen Gebührensatzung für das Jahr 2003 wurde dieser (Mehr)-Bedarf bereits berücksichtigt. Haushaltsmäßig fand diese Veränderung noch keine Berücksichtigung, so dass sich eine entsprechende Mehreinnahme zur Deckung dieses Bedarfs ergeben wird.

Da die Besetzung des dritten Krankentransportwagen bereits ab dem 01.05.2003 erfolgen soll, kann mit der Bereitstellung der Mittel nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates am 19./22.05.2003 gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Schwerhoff und Ratsherrn Fischbach am 29.04.2003 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 1.160.000.678000 – Kostenerstattung DRK - werden 43.334,- € gem. § 82 GO NW i.V. mit § 81 GO NW außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.16000.000.110000 – Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes – in Höhe von 43.334,- €.“

Der Bürgermeister

(Schwerhoff)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: